

Richtlinien und Hygienemaßnahmen des Eltern-Kind-Projekts für die regionale KEB



Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot der Erwachsenenbildung im Sinne des Artikels 1 BayEbFöG und dürfen deshalb seit dem 30. Mai wieder stattfinden. Zwingende Voraussetzung ist die Beachtung des Hygienekonzepts und der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (derzeit die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung <BayIfMV).

Da bei den Kindern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfiehlt sich eine Orientierung an der **Handreichung für die Kindertagesbetreuung** des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Die Einrichtung (regionale KEB) trägt als Veranstalter die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

Voraussetzung für die Benutzung von Räumen

Eltern-Kind-Gruppen dürfen nur in Räumen stattfinden, die ein eigenes Hygienekonzept vorlegen. Bitte informieren Sie sich vor einem Start, ob die Pfarrei/Gemeinde ein Hygienekonzept für die Räume hat. Das Hygienekonzept für Eltern-Kind-Gruppen dient als Ergänzung dazu, die Hygienevorschriften der Veranstaltungsräume müssen in jedem Fall befolgt werden.

- Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.
An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.
- Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit ausgestattet.
- Die Reinigung/Desinfektion von Toilette, Türgriffen, Lichtschaltern, berührten Gegenständen ist gewährleistet.

Richtlinien für die Eltern-Kind-Gruppen und die teilnehmenden Familien

Allgemeine Vorschriften:

1. Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland gelten die aktuellen Bestimmungen für das Land Bayern, insbesondere die »Einreise-Quarantäne-Verordnung – EQV«. Zu Rechtsgrundlagen siehe: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>
- Auch anderweitig erkrankten Kindern/Eltern ist die Teilnahme nicht gestattet
- **Die EKG-Leiterin ist verpflichtet, Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen zu lassen.**

- Die Teilnehmer*innen unterschreiben eine Selbstauskunft und bestätigen, dass oben genannte Punkte auf sie und ihr/e Kind/er nicht zutreffen, bzw. dass sie die EKG-Leiterin sofort informieren, wenn sich daran etwas ändert (dann können die restlichen Teilnehmenden schnell informiert werden).

Bitte eigen Stifte mitbringen oder desinfizierte Stifte für jede Person zur Verfügung stellen!

2. Eine kurze Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln muss durch die Leitung erfolgen:

- Bis der eigene Platz „bezogen werden kann“ gilt für Erwachsene Mund-Nasenschutz-Pflicht!
- Mindestabstand von 1,5 m, Tragen eines Mund-Nasenschutzes, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Bei erkältungsbedingten Krankheiten unbedingt zu Hause bleiben
- Kein Körperkontakt der Erwachsenen

Dass eine Einweisung stattgefunden hat, wird von den Teilnehmenden auch durch ihre Unterschrift auf der Selbstauskunft und Selbstverpflichtung bestätigt.

3. Feste Gruppen

- Die Gruppentreffen finden in einer festen Gruppe mit angemeldeten Teilnehmer*innen statt (Gruppenwechsel ist in der Regel nicht möglich). Die Anwesenheit aller Personen wird von der EKG-Leiterin erfasst und dokumentiert, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.

4. Mund-Nase-Bedeckung

- Eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung ist von den Erwachsenen zu tragen. Bitte schon vor Betreten des Gebäudes, sowie auf den Gängen und Gemeinschaftsräumen des Veranstaltungsortes. In der Regel soll jeweils nur eine Person/Familie das Gebäude betreten oder verlassen.
- Die Leitung kann situationsbedingt eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, wenn sie z. B. ein Bilderbuch zeigt und von Platz zu Platz geht.
- Es gibt keine Empfehlung zum generellen Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Kindertagesbetreuung/HPT. Personal kann situationsbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann (Rahmenhygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung gültig ab 1. Juli 2020)

5. Abstandsregeln

- Die staatlich vorgegebenen Abstandsregeln von 1,5 Meter müssen eingehalten werden. Hier ist unter Umständen eine Absprache mit der Pfarrei/Gemeinde nötig, ob und wie die vorgegebene Bestuhlung verändert werden darf. Der Abstand von 1,5 Metern kann mit einer (selbst mitgebrachten) Decke oder einem Kissen oder mit Stühlen gekennzeichnet werden.

Während der Gruppentreffen sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden.

Gestaltung der Gruppentreffen / Rahmenbedingungen

1. Gruppengröße

→ Die Gruppengröße muss von den Verantwortlichen vor Ort (Pfarrei, Gemeinde, regionale KEBs) unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgröße des Veranstaltungsortes (Mindestabstand von 1,5 m) festgelegt werden. Dazu müssen die Gruppen ggf. geteilt werden (möglichst kein Wechsel nach der Einteilung der Gruppen).

2. Lüften

→ Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (10 Minuten pro Stunde). Ist die Durchführung der Gruppe im Freien möglich, wird empfohlen das auch zu nutzen.

3. Hygiene

- Die Betreiber der Veranstaltungsräume (Pfarrei, Gemeinde) stellen in der Regel Desinfektionsmittel, Seife und Einmaltücher bereit. Sollte das nicht der Fall sein, halten die Leiterinnen Rücksprache mit der regionalen KEB, wie das besorgt werden kann. Das gründliche **Reinigen der Hände** ist unmittelbar vor und nach jedem Gruppentreffen erforderlich. Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.
- Die Eltern waschen einzeln mit ihrem Kind die Hände. Die **Waschräume** dürfen jeweils nur von einer Familie benutzt werden.
- Die gängige **Hygieneetikette** (Langes, intensives Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen oder Taschentuch) kann in den Gruppen angeleitet und eingeübt werden.
- Türklinken, Lichtschalter etc. werden zu Beginn und Ende der Veranstaltung **desinfiziert** (alles, was berührt wurde). Die Toiletten müssen vor und nach jeder Veranstaltung gereinigt werden, evtl. Absprachen mit der Pfarrei treffen. Mittel für die Desinfektion von Flächen muss vorhanden sein (in der Pfarrei nachfragen oder bei der regionalen KEB).

4. Ablauf der Gruppentreffen

- Der Ablauf darf den jeweiligen Möglichkeiten angepasst werden: auf ein angeleitetes **Freispiel** sollte möglichst **verzichtet** werden.
- Da bei den **Kindern in der EKG der Mindestabstand** nicht immer eingehalten werden kann, kann und darf es dazu kommen, dass die Kinder sich begegnen. Das heißt: es ist in Ordnung, wenn die Kinder zusammenspielen, es wird aber nicht speziell angeregt.

„Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.“ (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

Dies bedeutet, dass die Erwachsenen gefordert sind, besonders auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Mund-Nasenbedeckung, Abstand zu anderen, ...), wenn sie zu den Kindern gehen.

*„Der pädagogische Alltag muss an das Schutz- und Hygienekonzept angepasst werden: Eine uneingeschränkte Rückkehr zur Praxis zu Zeiten vor der Pandemie ist leider noch nicht möglich. Die Kontakte jedes einzelnen Kindes bzw. Beschäftigten sollen möglichst begrenzt werden.“
(Coronavirus, Informationen für die Eltern, Newsletter an die Kindertageseinrichtungen, 1. Juli 2020, StMAS)*

- **Singen ist inzwischen bei einem Abstand von mindestens 2 Metern im Freien gestattet.**
Statt singen wird empfohlen rhythmisch zu sprechen, Melodien evtl. vorzusummen (Erkennungseffekt für die Kinder), bzw. zum Sprechgesang überzugehen.
- **Spielzeug** sollte von zu Hause mitgenommen werden oder nur wenig Spielzeug von der Leiterin ausgelegt werden, das dann am Ende der Treffen gereinigt oder desinfiziert wird.
- **Bastelmaterialien** dürfen **von der EKG-Leiterin ausgeteilt** werden (vorher Hände waschen oder desinfizieren). Sie dürfen nicht unter den Familien ausgetauscht werden. Wenn möglich sollen die Eltern eigene Scheren / Stifte ... mitbringen.
- Selbst mitgebrachte **Getränke/Lebensmittel** dürfen konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
- **Körperkontakt** zwischen den Erwachsenen ist nicht erlaubt (Hand geben, Umarmung). auch nicht bei Kreisspielen an den Händen fassen (auch hier gilt die Abstandsregel).

5. Zeitlicher Rahmen

Die Eltern-Kind-Gruppentreffen können aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten auch **verkürzt** angeboten werden.

6. Außenbereiche nutzen

- Die Eltern-Kind-Gruppen können verstärkt draußen stattfinden. Das Abstandsgebot bleibt auch draußen bestehen.
- Veranstaltungen im Freien können sich an der Gruppengröße für den Outdoor-Trainingsbetrieb von 20 Personen orientieren (Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Einrichtungen der KEB Bayern von 27.05.2020).
- Für den Außenbereich gilt das Hygienekonzept für EKGs draußen vom 25.06.2020

Regionale KEB im Landkreis Straubing-Bogen und in der Stadt Straubing e.V.

Stand: 07.07.2020